

Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 02.10.2026

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Christoph Weiland CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsherr Michael Dregger	CDU	bis 16:55 Uhr
Ratsfrau Ilona Bartocha	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Miossec
Ratsfrau Sara Franke	SPD	Vertretung für Ratsherrn Hellwig
Herr Elias Ignatzek	SPD	ab 15:03 Uhr Vertretung für Ratsherrn Kluin
Ratsherr Lucas Karich	CDU	bis 16:20 Uhr
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsherr Thomas Staubach	AfD	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Ratsherr Tobias Weigt	AfD	
Herr Josef Filipppek	Die Linke	
Herr Mario Maracic	CDU	
Herr Oliver Neuhoff	AfD	
Herr Rüdiger Rump	CDU	
Herr Volker Schmidt	SPD	
Herr Florian Wüllner	FDP	

Beratende Mitglieder Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration:

Frau Fabiola Ferber Internationale Liste der SPD ab 15:02 Uhr

Beratende Mitglieder vom Beirat für Menschen mit Behinderung:

Herr Reinhold Grzybek BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Frau Sabine Weichler
Frau Raissa Böttcher
Herrn Sebahattin Gültekin
Frau Sandra Breitschwerdt

Schriftführung:

Herr Benjamin Luschnat

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jamel Hellwig	SPD	
Ratsherr Holger Kluin	SPD	
Ratsherr Yasin Kut	SPD	
Herrn Sören Miossec	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Ratsherrn Hellwig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:49 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen an die Verwaltung aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich ist. Herr Weiland erteilt der Fachdienstleitung Frau Sabine Weichler das Wort.

Frau Weichler erläutert, dass die seinerzeit von Ratsherr Kruber angeregte Einladung der RegioKonnex zur Vorstellung des Unternehmens im Finanzausschuss durch die Verwaltung vorab rechtlich geprüft wurde. Vergaberechtliche wäre eine Vorstellung unkritisch, da keine Beschaffung und damit kein öffentlicher Auftrag erteilt werden soll. Allerdings stehen Neutralitäts- und Gleichbehandlungsgründe gegenüber privaten Marktteilnehmern und eine mögliche Wettbewerbsverzerrung dementgegen.

Ergebnis der Prüfung war, dass bei der Vorstellung eines Unternehmens ein für das Unternehmen werbender Charakter ausgeschlossen werden müsste. Ein Werbecharakter kann jedoch in einer Präsentation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Da es sich in diesem Fall um eine Bevorzugung Einzelner handeln würde, wird von einer Einladung der RegioKonneX zur Vorstellung im Finanzausschuss Abstand genommen.

3. E-Ladeinfrastrukturkonzept für den öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 224/2026

Der Finanzausschuss hat unter TOP 3.1 – Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag; Vorlage 224/2026 – einen Beschluss gefasst.

3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag; Vorlage 224/2026

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der Beschlussvorschlag dieser Vorlage durch einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2026 ersetzt wird. Hierzu hat der Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2026 mit einer Gegenstimme die Zustimmung im Hauptausschuss und Rat empfohlen.

Herr Wüllner fragt nach, ob eine Behandlung im Finanzausschuss notwendig sei, da nach der Beschlussvorlage keine finanziellen Auswirkungen gegeben sind.

Herr Stadtkämmerer Haarhaus führt hierzu aus, dass die Folgen, die sich aus dem Konzept ergeben werden, finanzielle Auswirkungen haben werden. Insofern sei eine Beschlussfassung im Finanzausschuss zwar nicht zwingend, aber sinnvoll.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die im E-Ladeinfrastrukturkonzept für den öffentlichen Verkehrsraum formulierte Ausbaustrategie für ein zielgerichtetes, flächendeckendes Ladepunktnetz.
2. Bis Ende 2028 werden Normalladesäulen im öffentlichen Verkehrsraum vorrangig an den im Konzept erarbeiteten 46 vorgeprüften Standorten genehmigt. Erst wenn mindestens 90% der Standorte realisiert wurden, werden auch andere Standortanfragen geprüft.
3. Für Sondernutzungsanträge, die im Zeitraum zwischen dem 15.06.2026 (Bekanntwerden der Standorte durch Einstellung im Ratsinformationssystem) und der offiziellen Veröffentlichung der Standorte auf der städtischen Website gestellt wurden bzw. werden, gilt das im Konzept beschriebene Sammel- und Losverfahren bei konkurrierenden Anträgen für denselben Standort als verbindliche Übergangsregelung der Verwaltung.
4. Die Verwaltung stellt der Politik im nächsten Bau- und Verkehrsausschuss dar, welcher Fachdienst die Gesamtverantwortung und Koordinierung für den weiteren, ganzheitlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur über den öffentlichen Verkehrsraum hinaus übernimmt – einschließlich Schnellladeinfrastruktur und städtischer Fiskalflächen – und wie diese Zuständigkeit mit dem im Aufbau befindlichen Parkraummanagement sowie mit Fachdienst 67, dem Märkischen Kreis, der Wirtschaft und den weiteren betroffenen Fachdiensten abgestimmt wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat spätestens bis Ende 2026 ein Konzept bzw. einen Fahrplan zum Ausbau der Ladeinfrastruktur auf Fiskalflächen und weiteren städtischen Liegenschaften vorzulegen. Dabei ist die innenstadtnahe Schnellladeinfrastruktur gemäß dem Beschluss des Umweltausschusses vom 14.02.2024 („Installation von Schnellladesäulen Innenstadt“) sowie dem im BVA am 30.04.2026 beschlossenen Kooperationsantrag von CDU und SPD (Schnellladeinfrastruktur ≥ 50 kW in der Innenstadt als Bestandteil des neuen Parkraummanagements) zu berücksichtigen. Das Konzept soll darstellen, wie die Stadt ihren eigenen Verpflichtungen aus dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG), insbesondere §§ 10 und 12 GEIG für Bestandsgebäude mit mehr als 20 Stellplätzen, vollumfänglich nachkommt.
6. Spätestens Ende 2028 ist der Politik ein Sachstandsbericht zwecks etwaiger Fortschreibung des E- Ladeinfrastrukturkonzepts vorzulegen.

**4. Bildung Fachdienst Jugendamt
Vorlage: 252/2026**

Der Finanzausschuss trifft einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**5. Beantwortung des Offenen Briefes "Wohnen darf kein Luxus werden -
Stoppt die unsoziale Grundsteuer-Explosion in Lüdenscheld"
Vorlage: 255/2026**

Ausschussvorsitzender Weiland erteilt Herrn Filipek das Wort.

Herr Filipek fragt nach dem aktuellen Stand zu den Bestrebungen auf Landesebene hinsichtlich einer Rückkehr zu differenzierten Grundsteuerhebesätzen.

Ratsmitglied Fröhling antwortet, dass die Rückkehr zu einem einheitlichen Hebesatz bei der Grundsteuer B vom Rat aus Gründen der Rechtssicherheit getroffen wurde. Der Rat ist sich darüber einig, dass eine Differenzierung des Grundsteuerhebesatzes B grundsätzlich gewünscht und gewollt ist. Sobald die Rechtsprechung hierüber entschieden hat, wird neu zu entscheiden sein.

Stadtkämmerer Haarhaus führt aus, dass das OVG Münster unverändert an der Absicht festhält, noch in diesem Jahr ein Grundsatzurteil in dieser Angelegenheit fällen zu wollen.

Der Finanzausschuss trifft einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**6. Sporttrakt Grundschule Lösenbach – Grundsatzbeschluss zum weiteren
Vorgehen
Vorlage: 244/2026**

Der Finanzausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss:

1. Der Neubau einer Einfeld-Sporthalle für die Grundschule Lösenbach wird beschlossen und in die bereits zur Ausschreibung freigegebene Totalunternehmervergabe für die Maßnahme „Neubau Grundschule Lösenbach“ integriert. Ein Ersatzneubau des Lehrschwimmbekens am Standort Lösenbach wird nicht vorgesehen.
2. Der bestehende Sporttrakt der Grundschule Lösenbach mit Sporthalle und Lehrschwimmbekens wird aufgrund des ermittelten baulichen, technischen, energetischen und funktionalen Handlungsbedarfs nach Fertigstellung des neuen Schulkomplexes durch den Totalunternehmer rückgebaut.
3. Sporthalle und Lehrschwimmbekens werden so lange dies aus baulicher, technischer und statischer Sicht möglich ist, weiter betrieben; längstens jedoch bis zur Fertigstellung des neuen Schulkomplexes durch den Totalunternehmer. Die für den Weiterbetrieb zwingend erforderlichen Ertüchtigungs- und Sicherungsmaßnahmen werden umgesetzt. Der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 110.000 € bei 01.10.07-5215206 Lösenbach wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei 16.01.01-

4617000 – Zinsen von Kreditinstituten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Aufgabe des Lehrschwimmbeckens die für das Schul- und Vereinsschwimmen erforderlichen Wasserzeiten den dann tatsächlich verfügbaren Schwimmkapazitäten gegenüberzustellen. Soweit sich hieraus zusätzlicher organisatorischer Handlungsbedarf ergibt, ist eine Übergangslösung zu entwickeln. Dabei sind insbesondere verfügbare Wasserzeiten, Belegungsorganisation, Schülerbeförderung und die hiermit verbundenen Kosten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

**7. Gesamtabschluss 2025 - größenabhängige Befreiung
Vorlage: 245/2026**

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2025 wird gem. § 116a GO NRW verzichtet.

**8. Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion "LÜD³ - Entwickeln.
Vermarkten. Machen"**

Ausschussvorsitzender Weiland erteilt Rats Herrn Dregger das Wort.

Ratsherr Dregger führt aus, dass eine Zusammenführung der im Antrag genannten Gesellschaften u.a. aus Gründen der personellen Kapazitäten und Aufgabenüberschneidungen sinnvoll ist. Daneben enthält der vorliegende Antrag weitere Gründe. Ratsherr Dregger bittet den Finanzausschuss anschließend um Zustimmung.

Ratsherr Staubach teilt mit, dass, sofern die Gründung einer weiteren, zusätzlichen Gesellschaft angestrebt sei, die AfD-Fraktion diesen Antrag ablehnen werde. Eine Zusammenlegung der im Antrag genannten Gesellschaften u.a. aus Synergiegründen werde unterstützt.

Herr Wüllner führt aus, dass die FDP-Fraktion den Antrag dahingehend verstanden hat, dass das Ergebnis einer Neugründung bzw. künftigen Struktur noch offen sei. Herr Wüllner fragt nach, ob die bisherigen Gesellschafter in die Überlegungen einbezogen wurden.

Herr Filippek fragt nach, was die genauen Beweggründe für diesen Antrag sind und bittet insbesondere um Erklärung, welche Aufgabenbereiche verbesserungsbedürftig sind.

Ratsherr Weiland antwortet, dass neben den Aufgabenüberschneidungen (z.B. zum Thema Existenzgründungen) derzeit auch mehrfach Kosten für die Erstellung von Jahresabschlüssen, Buchhaltung, Personalverwaltung, Aufsichtsratssitzungen usw. entstehen. Der Antrag zielt auch darauf ab, die Aufgaben organisatorisch zu bündeln. Ratsherr Weiland führt weiter aus, dass die bisherigen Gesellschafter vorab informiert wurden.

Ratsherr Kruber unterstützt die Ausführungen von Herrn Weiland und erklärt, dass eine Gesellschaft mit Koordinierungsaufgaben die genannten Überschneidungen verhindern, Abstimmungsbedarfe reduzieren und dadurch gleichzeitig Personalkosten gesenkt werden könnten.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Zusammenlegung sinnvoll ist und zunächst ein Konzept erarbeitet und zur Abstimmung im Finanzausschuss und Rat vorgelegt werden soll.

Ausschussvorsitzender Weiland beantwortet eine Nachfrage von Ratsherrn Staubach, dass aus den drei Gesellschaften eine Gesellschaft gebildet werden soll, die die beschriebenen Aufgaben übernehmen soll.

Der Finanzausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Steuerungsgruppe einzurichten, die unter Einbindung der Geschäftsführer der bestehenden Gesellschaften und externer Partnerinnen und Partner (z.B. juristische Expertise, steuerrechtliche Expertise, wirtschaftliche Expertise) ein Konzept zur Bündelung der Aufgaben und Kompetenzen von LSM, EGC und SEG in einer gemeinsamen Gesellschaft unter dem Arbeitstitel „LÜD³“ zu erarbeiten. Zugleich soll eine klare Zieldefinition einer solchen Gesellschaft erarbeitet werden, auf deren Grundlage kriteriengeleitet das Anforderungsprofil einer Führungs- und Organisationsstruktur erarbeitet werden soll (siehe Punkt 7).
2. Im Rahmen der Konzeption ist eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen Stadtverwaltung und LÜD³ vorzunehmen.
3. Für LÜD³ ist ein Beteiligungsmodell zu entwickeln, das die bisherigen Gesellschafter von LSM und EGC (Stadtwerke Lüdenscheid, Sparkasse an Volme und Ruhr, SIHK zu Hagen sowie WKL e. V.) sowie weitere Partner aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft einbindet.
4. Für LÜD³ ist ein tragfähiges Finanzierungskonzept mit eigenen Erlös- und Geschäftsfeldern zu entwickeln.
5. Die mit der Zusammenführung verbundenen Kosten sind im Rahmen der Konzeption transparent auszuweisen.
6. Es ist zu prüfen, ob das operative Veranstaltungsgeschäft – insbesondere das Festival „Bautz“ – in einer eigenständigen, auch für die bisherigen Gesellschafter und weitere Partner offenen Gesellschaft gebündelt werden soll.
7. Für LÜD³ ist eine Führungs- und Organisationsstruktur u.a. mit den Schwerpunkten Strategie/Außenwirkung, Veranstaltungen/Marketing und Finanzen/operative Steuerung zu entwickeln, die sich aus dem Anforderungsprofil der Zielsetzung der Gesellschaft ergibt (siehe Punkt 1).
8. Für LÜD³ ist ein transparentes Ziel- und Kennzahlensystem zu entwickeln.
9. Bei der Ausgestaltung der Gesellschafts- und Beteiligungsstruktur ist sicherzustellen, dass die Stadt Lüdenscheid ihre strategische Steuerungsfähigkeit über LÜD³ dauerhaft behält.

10. Die Schnittstellen zwischen LÜD³ und den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind klar zu definieren und verbindlich festzuschreiben. Hoheitliche Aufgaben und die Festlegung der Rahmenbedingungen verbleiben auch in Zukunft bei der Stadtverwaltung (z. B. Parkraummanagement/Sondernutzungssatzung); operative Aufgaben können alleinverantwortlich durch LÜD³ wahrgenommen und ausgestaltet werden (z. B. Parkraumbewirtschaftung, Vermarktung von Werbeformaten). Ziel sind klare Zuständigkeiten, kurze Wege und die Vermeidung von Doppelstrukturen (z. B. Schnittstelle Veranstaltungsmanagement, Bauaufsicht, Ordnungsamt und KOD, ZGW, etc.).
11. Ziel ist es, dass die neue Struktur zu Beginn des Geschäftsjahres 2028 arbeitsfähig ist. Das Gesamtkonzept ist dem Rat bis spätestens zum 30. Juni 2027 zur Entscheidung vorzulegen, um die erforderlichen Umsetzungsschritte rechtzeitig einleiten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

9. Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion "Dauerhafte Sicherung und Weiterentwicklung des TUMO-Lernzentrums Lüdenscheld"

Ratsherr Weigt erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Ausschussvorsitzender Weiland erteilt Herrn Neuhoff das Wort.

Herr Neuhoff erinnert daran, dass bei der seinerzeitigen Gründung des TUMO perspektivisch die Finanzierung der Gesellschaft durch Spenden und Zuwendungen aus der Wirtschaft und lokalen Akteuren sichergestellt werden sollte. Er fragt nach den bisherigen Erfolgen aus diesem Bereich.

Ausschussvorsitzender Weiland verweist auf den Vortrag von Frau Müller-Bärwolf als Geschäftsführerin der b.invest gGmbH in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 02.07.2026, indem ausführlich die Säulen der zukünftigen Finanzierung erklärt wurden. Aktuell wird das TUMO noch aus einer Bundesförderung vollständig finanziert. Die Bereitschaft aus der Wirtschaft ist auch vor dem Hintergrund der noch umzusetzenden Maßnahmen (z.B. Gründung Förderverein) derzeit noch nicht so ausgeprägt.

Herr Neuhoff regt an, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass der Beschluss über die Finanzierung des TUMO aus städt. Mitteln jährlich getroffen wird, um einen Anreiz für die Wirtschaft zu schaffen, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Herr Fröhling ergänzt, dass bei einer jährlichen Entscheidung über die Finanzierung des TUMO die Gefahr von Personalverlust erhöht ist und andererseits für externe Geldgeber eine Entscheidung erschwert wird, wenn die Fortführung mittelfristig nicht gesichert ist.

Herr Schmidt befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise zur längerfristigen Finanzierung und teilt mit, dass neben der Stadt Halver auch eine weitere Beteiligung durch andere Städte und Gemeinden möglich ist.

Herr Wüllner regt eine Flexibilisierung bei der jahresübergreifenden Verwendung der städt. Haushaltsmittel an.

Der Finanzausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat bekennt sich zum dauerhaften Erhalt des TUMO-Lernzentrums in Lüdenscheid. Ziel ist es, den Betrieb über den (bislang weitestgehend durch Zuschüsse) finanzierten Zeitraum bis Ende 2027 hinaus zunächst bis zum 31. Dezember 2030 sicherzustellen.
2. Vorbehaltlich der Beschlüsse über die jeweiligen Haushalte und deren Genehmigungsfähigkeit erklärt sich die Stadt Lüdenscheid grundsätzlich bereit, die nach Ausschöpfung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten verbleibenden Defizite des TUMO-Lernzentrums durch städtische Zuschüsse auszugleichen. Der städtische Zuschuss wird auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

Haushaltsjahr	Höchstbetrag
2028	998.000 €
2029	999.000 €
2030	1.019.200 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2028 bis 2030 zur politischen Beratung anzumelden. Die konkrete Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt und der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit.
4. Die Geschäftsführung der b.invest gGmbH wird beauftragt, gemeinsam mit dem Fördermittelgeber zu prüfen, ob aus der Bundesförderung für die Errichtung und den Aufbau des TUMO-Lernzentrums zum Ende des Förderzeitraums noch nicht verausgabte Fördermittel für den Betrieb beziehungsweise die Weiterentwicklung des TUMO-Lernzentrums in den Jahren 2028 bis 2030 eingesetzt werden können. Dabei ist insbesondere zu klären, ob eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums, eine Übertragung von Fördermitteln, eine Änderung deswendungszwecks oder eine Anpassung des Förderbescheids möglich ist. Soweit hierfür die Zustimmung des Fördermittelgebers erforderlich ist, soll diese frühzeitig beantragt werden. Ein möglicher Einsatz nicht verausgabter Fördermittel ist bei der Ermittlung des jeweiligen städtischen Zuschussbedarfs vollständig zu berücksichtigen und reduziert den von der Stadt zu leistendem Zuschuss entsprechend.
5. Die Geschäftsführung wird beauftragt, ein tragfähiges und nachhaltiges Finanzierungsmodell zu entwickeln. Sie wird hierbei von der Stadtverwaltung und den politischen Gremien unterstützt. Im Rahmen der Ausarbeitung ist insbesondere zu prüfen, in welchem Umfang die städtischen Zuschüsse durch Fördermittel des Landes, des Bundes, der Europäischen Union oder anderer öffentlicher und privater Fördergeber reduziert werden können. Über den aktuellen Stand der Entwicklung und der Prüfergebnisse hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat laufend zu berichten.
6. Die Geschäftsführung soll eine strukturierte langfristige Drittmittelakquise bei Unternehmen, Stiftungen und weiteren Partnern aufzubauen. Hierbei soll insbesondere die heimische Wirtschaft angesprochen und für eine dauerhafte Beteiligung an der Finanzierung des TUMO-Lernzentrums gewonnen werden.
7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen das TUMO-Lernzentrum mit bestehenden Einrichtungen der Bildung, der Jugendförderung oder der Wirtschaftsförderung in Lüdenscheid zusammengeführt beziehungsweise in gemeinsame Träger- oder Verwaltungsstrukturen eingebunden werden kann. Ziel der Prüfung ist es,

mögliche Synergien zu erschließen, Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den langfristigen Bestand des Lernzentrums zu sichern. Die pädagogische Qualität und das eigenständige Profil des TUMO-Angebots sollen dabei erhalten bleiben.

8. Dem Hauptausschuss und dem Rat ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 ein erster Bericht vorzulegen. Dieser soll insbesondere den Stand des nachhaltigen Finanzierungsmodells, die beantragten oder in Betracht kommenden Fördermittel, die Ergebnisse der Drittmittelakquise, die Prüfung möglicher Kooperationen oder Zusammenschlüsse sowie eine aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 enthalten. Danach ist den zuständigen politischen Gremien mindestens einmal jährlich über die finanzielle und organisatorische Entwicklung des TUMO-Lernzentrums zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

10. Entwurf des Jahresabschlusses 2024 Vorlage: 235/2026

Ausschussvorsitzender Weiland erteilt Stadtkämmerer Haarhaus das Wort.

Stadtkämmerer Haarhaus teilt mit, dass der vorliegende Jahresabschluss erstmalig mit dem neuen Modul IKVS erstellt wurde, weshalb Anhang und Lagebericht ein anderes Layout erhalten haben und zusätzliche Grafiken enthalten sind. Ein Vorteil des neuen Moduls ist auch die Erleichterung bei der Erstellung des Jahresabschlusses ohne auf die gewohnte Transparenz zu verzichten. Mit dem Tool ist auch eine interaktive Darstellung des städt. Haushalts auf der stadteigenen Homepage gegeben. Die Anschaffung war insofern sinnvoll.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 sowie der Entwurf des Lageberichts werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Jahresabschlussarbeiten 2025 den vorläufigen Jahresfehlbetrag 2024 und die hieraus resultierende Verringerungen der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage zu berücksichtigen.

11. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage - Schwerpunkt Ausblick Haushalt 2026/2027 und Haushaltssicherungskonzept

Ausschussvorsitzender Weiland erteilt Stadtkämmerer Haarhaus das Wort.

Stadtkämmerer Haarhaus erläutert, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von aktuell rd. 63 Mio. € bei einem Planansatz von 66 Mio. € unverändert stabil verläuft. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist diese Entwicklung überraschend positiv. Die Liquiditätslage hat sich jedoch deutlich verschlechtert. Vor zwei Jahren lag der Stand an liquiden Mitteln noch bei ca. 100 € Mio. €. Inzwischen ist der Bestand auf 50 Mio. € geschrumpft. Das wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im gestern vom Märkischen Kreis im Kreistag eingebrachten Kreishaushalt 2027 liegt die Allgemeine

Kreisumlage weitestgehend in den Planzahlen aus dem städt. Haushalt für 2027. Die Steigerung der Allgemeinen Kreisumlage wurde bei der Aufstellung des Haushalts bereits berücksichtigt. Nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum GFG ist mit einem Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen von rd. fünf Mio. € zu rechnen. Dagegen gibt es neue Schlüsselzahlen für die Jahre 2027 bis 2029 zu den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Bei der Einkommenssteuer liegt die Schlüsselzahl um 5,8 % und bei der Umsatzsteuer um 5,3 % niedriger als bisher. In Zahlen bedeutet das ein Minus von drei bis vier Mio. € jährlich. Zum weiteren Ausblick führt Stadtkämmerer Haarhaus aus, dass die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfen rasant ist und mit einem weiteren Mehraufwand zu rechnen ist. Die Kostenerstattungsansprüche für die Vorjahre konnten gegenüber dem LWL kurzfristig eingefordert werden. Bei dieser Einnahmeposition wird hierdurch der Haushaltsansatz überschritten.

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben, Beantwortungen von Anfragen oder schriftliche Anfragen vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

gez. Weiland

gez. Luschnat

Vorsitzender

Schriftführer